

**6286/AB**  
Bundesministerium vom 18.06.2021 zu 6337/J (XXVII. GP)  
[bmlrt.gv.at](http://bmlrt.gv.at)  
Landwirtschaft, Regionen  
und Tourismus

Elisabeth Köstinger  
Bundesministerin für  
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2021-0.286.349

Ihr Zeichen: (PDion)6337/J-NR/2021

Wien, 18.06.2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Cornelia Ecker, Kolleginnen und Kollegen haben am 19.04.2021 unter der Nr. **6337/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „unklare österreichische Position zu drei bienengefährlichen Pestiziden in der Wiederzulassung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die Wirkstoffe Benfluralin, Cypermethrin und Sulfoxaflor gelten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln auf Ebene der Europäischen Union als genehmigte Wirkstoffe. Die Entscheidung über die Genehmigung eines Wirkstoffes erfolgt in einem Abstimmungsverfahren unter Beteiligung aller Mitgliedstaaten. Genehmigte Wirkstoffe werden spätestens nach 10 Jahren einer Neubewertung unterzogen. Auf Antrag wird die Genehmigung eines Wirkstoffes erneuert, wenn die entsprechenden Kriterien gemäß genannter Verordnung erfüllt sind. Die Erneuerung der Genehmigung kann Bedingungen und Einschränkungen beinhalten.

**Zu den Fragen 1 bis 5 und 15:**

- Wurden im SCoPAFF, dem Ständigen Ausschuss der Europäischen Kommission, welcher für die Genehmigung von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen zuständig ist, bereits Vorschläge der Europäischen Kommission über eine Wiederzulassung/ein Verbot von Benfluralin präsentiert und, falls ja, wann wurden diese präsentiert, und welcher Art waren diese Vorschläge (Verbot, beschränkte Zulassung bzw. welche Beschränkungen)?
- Haben im SCoPAFF bereits Diskussionen über eine Wiederzulassung bzw. ein Verbot von Benfluralin stattgefunden? Falls ja, wann begann diese Diskussion, und haben Sie sich bzw. der österreichische Vertreter/die österreichische Vertreterin dabei für ein generelles Verbot bzw. Verbot für Freilandanwendungen von Benfluralin ausgesprochen?
- Sind Sie bzw. der österreichische Vertreter/die österreichische Vertreterin für eine Wiederzulassung von Benfluralin eingetreten?
- Haben im SCoPAFF bereits Abstimmungen über eine Wiederzulassung bzw. ein Verbot von Benfluralin stattgefunden? Falls ja, wann fanden diese Abstimmungen statt und haben Sie bzw. der österreichische Vertreter/die österreichische Vertreterin dabei für ein generelles Verbot oder ein Verbot für Freilandanwendungen von Benfluralin gestimmt?
- Haben Sie bzw. der österreichische Vertreter/die österreichische Vertreterin für eine Wiederzulassung (beschränkte Zulassung, die über die Anwendung in Glashäusern hinausgeht bzw. welche Beschränkungen) von Benfluralin gestimmt?
- Sind Sie bzw. der österreichische Vertreter/die österreichische Vertreterin für eine Wiederzulassung von Benfluralin eingetreten?

Ein erster Vorschlag betreffend einer Nicht-Wiedergenehmigung des Wirkstoffes Benfluralin wurde seitens der Europäischen Kommission im März 2020 im Ständigen Ausschuss für pflanzliche Futter- und Lebensmittel (SCoPAFF) präsentiert. Österreich hat gegenüber diesem Wirkstoff eine kritische Haltung eingenommen und ist auf Basis der vorliegenden Datenlage gegen eine erneute Genehmigung eingetreten.

Zuletzt wurde im Jänner 2021 mangels Einigung eine formelle Abstimmung über diesen Vorschlag verschoben. Stattdessen wurde die EFSA beauftragt mögliche risikominierende Maßnahmen zu evaluieren.

In Österreich ist kein Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Benfluralin zugelassen.

**Zu den Fragen 6 bis 10:**

- Wurden im SCoPAFF bereits Vorschläge der Europäischen Kommission über eine Wiederzulassung bzw. ein Verbot von Cypermethrin präsentiert und, falls ja, wann wurden diese präsentiert, und welcher Art waren diese Vorschläge (Verbot, beschränkte Zulassung bzw. welche Beschränkungen)?
- Haben im SCoPAFF bereits Diskussionen über eine Wiederzulassung bzw. ein Verbot von Cypermethrin stattgefunden? Falls ja, wann begann diese Diskussion, und haben Sie sich bzw. der österreichische Vertreter/die österreichische Vertreterin dabei für ein generelles Verbot bzw. Verbot für Freilandanwendungen von Benfluralin ausgesprochen?
- Sind Sie bzw. der österreichische Vertreter/die österreichische Vertreterin für eine Wiederzulassung von Cypermethrin eingetreten?
- Haben im SCoPAFF bereits Abstimmungen über eine Wiederzulassung bzw. ein Verbot von Cypermethrin stattgefunden? Falls ja, wann fanden diese Abstimmungen statt und haben Sie bzw. der österreichische Vertreter/die österreichische Vertreterin dabei für ein generelles Verbot oder ein Verbot für Freilandanwendungen von Benfluralin gestimmt?
- Haben Sie bzw. der österreichische Vertreter/die österreichische Vertreterin für eine Wiederzulassung (beschränkte Zulassung, die über die Anwendung in Glashäusern hinausgeht bzw. welche Beschränkungen) von Cypermethrin gestimmt?

Ein im Oktober 2020 präsentierter Vorschlag der Europäischen Kommission betreffend einer Nicht-Wiedergenehmigung des Wirkstoffes Cypermethrin hat sich als nicht mehrheitsfähig erwiesen. Österreich hat gegenüber diesem Wirkstoff eine kritische Haltung eingenommen und ist, auf Basis der vorliegenden Datenlage zur repräsentativen Anwendung auf Ebene der Europäischen Union, gegen eine erneute Genehmigung eingetreten.

Mittlerweile liegt ein Entwurf der Europäischen Kommission für eine Erneuerung der Genehmigung des Wirkstoffes vor, wobei strenge Maßnahmen/Einschränkungen bei der Anwendung diskutiert werden.

Im SCoPAFF hat darüber noch keine Abstimmung stattgefunden.

**Zu den Fragen 11, 12 und 18:**

- Es gibt 15 zugelassene Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Cypermethrin in Österreich. Diese kommen im Acker- und Gartenbau, sowie Forst- und Zierpflanzenbau, aber auch im Wein- und Obstbau zum Einsatz. Nachdem im Rahmen der aktuellen EFSA-Bewertungen von Cypermethrin für die repräsentativen Verwendungen im Freien u.a. in Oberflächengewässern ein hohes Risiko für

aquatische Organismen sowie ein hohes Am-Feld-Risiko für Nicht-Ziel-Arthropoden festgestellt wurde, was haben Sie bisher unternommen bzw. werden Sie in naher Zukunft unternehmen, damit Umweltschäden möglichst schnell und wirksam verhindert werden können?

- Beim Insektizid Cypermethrin ist es zwei Jahre und acht Monate her, dass die EFSA festgestellt hat, dass die Genehmigungskriterien nicht erfüllt sind, da unannehbare Risiken, u.a. für Bienen bestehen - dennoch sind in Österreich noch immer Pflanzenschutzmittel mit diesem Wirkstoff am Markt: Wie ist das mit Ihrem Bekenntnis zum Schutz von Bienen vereinbar?
- Es gibt zwei zugelassene Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Sulfoxaflor in Österreich. Diese kommen im Acker- und Gartenbau, sowie Zierpflanzenbau zum Einsatz. Nachdem im Rahmen der aktuellen EFSA-Bewertungen von Sulfoxaflor für Freilandanwendungen, Feldgewächshäuser und Gewächshäuser mit nicht dauerhafter Struktur ein hohes Risiko für Honigbienen und Hummeln in Verbindung mit einigen einschlägigen Szenarien festgestellt wurde, was haben Sie bisher unternommen bzw. werden in naher Zukunft unternehmen, damit Umweltschäden insbesondere aber Schäden an Bestäubungsinsekten wie Bienen und Hummeln möglichst schnell und wirksam verhindert werden können?

Die Erteilung einer nationalen Zulassung eines Pflanzenschutzmittels erfolgt immer auf Basis einer wirkstoff- und produktsspezifischen umfassenden Risikobewertung unter Berücksichtigung der geltenden harmonisierten Kriterien und Rechtsvorschriften innerhalb der Europäischen Union. Es gelten die in den „Uniform Principles“ der Verordnung (EG) Nr.1107/2009 festgelegten Kriterien für eine Risikobewertung inklusive der Bewertung möglicher Auswirkungen auf Bienen.

Im Zuge des Zulassungsverfahrens kann auf die spezifische österreichische Situation, wie Fruchtfolge, Abstandsauflagen, technische Voraussetzungen bei der Ausbringung, eingegangen werden.

Im konkreten Fall wurden daher bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit diesen Wirkstoffen folgende zusätzliche Schutzmaßnahmen für bestäubende Insekten im Zulassungsbescheid erlassen:

- Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blühende Kulturen aufbringen.
- Nicht an Stellen anwenden, an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind.
- Nicht in Anwesenheit von blühenden Unkräutern anwenden.

Österreich setzt sich auch explizit dafür ein, dass die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse im Bewertungsverfahren der Wirkstoffe berücksichtigt werden.

**Zu den Fragen 13, 14, 16 und 17:**

- Wurden im SCoPAFF bereits Vorschläge der Europäischen Kommission über eine Wiederzulassung bzw. ein Verbot von Sulfoxaflor präsentiert und, falls ja, wann wurden diese präsentiert, und welcher Art waren diese Vorschläge (Verbot, beschränkte Zulassung bzw. welche Beschränkungen)?
- Haben im SCoPAFF bereits Diskussionen über eine Wiederzulassung bzw. ein Verbot von Sulfoxaflor stattgefunden? Falls ja, wann begann diese Diskussion, und haben Sie sich bzw. der österreichische Vertreter/die österreichische Vertreterin dabei für ein generelles Verbot bzw. Verbot für Freilandanwendungen von Benfluralin ausgesprochen?
- Haben im SCoPAFF bereits Abstimmungen über eine Wiederzulassung bzw. ein Verbot von Sulfoxaflor stattgefunden? Falls ja, wann fanden diese Abstimmungen statt und haben Sie bzw. der österreichische Vertreter/die österreichische Vertreterin dabei für ein generelles Verbot oder ein Verbot für Freilandanwendungen von Benfluralin gestimmt?
- Haben Sie bzw. der österreichische Vertreter/die österreichische Vertreterin für eine Wiederzulassung (beschränkte Zulassung, die über die Anwendung in Glashäusern hinausgeht bzw. welche Beschränkungen) von Sulfoxaflor gestimmt?

Ein Vorschlag der Europäischen Kommission betreffend die Genehmigungsbedingungen nach Evaluierung der bestätigenden Informationen für den Wirkstoff Sulfoxaflor wird seit Dezember 2020 im SCoPAFF behandelt. Auf Basis der Ergebnisse dieser bestätigenden Informationen schlägt die Europäische Kommission eine Einschränkung der Anwendung auf Glashäuser vor.

Die Abstimmung zu den Genehmigungsbestimmungen nach Evaluierung der bestätigenden Informationen zum Wirkstoff hat noch nicht stattgefunden.

**Zur Frage 19:**

- Werden Sie sich öffentlich und klar gegen die Wiederzulassung dieser für Bienen und die Umwelt gefährlichen Pestizide in der EU aussprechen?

Die Bestimmungen für eine Genehmigung von Wirkstoffen auf Ebene der Europäischen Union gewährleisten ein hohes Schutzniveau für Mensch, Tier und Umwelt. Dieses umfassende und strenge Genehmigungsverfahren erfolgt unter Einbindung zahlreicher Expertinnen und Experten der Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde

(EFSA), der Europäischen Chemikalien-agentur (ECHA) und der wissenschaftlichen Einrichtungen aller Mitgliedstaaten.

Die Genehmigungskriterien für Wirkstoffe sind in der bezugshabenden Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmittel geregelt. Wesentliche Prüfkriterien sind unter anderem die Umweltverträglichkeit, toxikologische Eigenschaften und das Rückstandsverhalten. Die Prüfung und Entscheidung erfolgt auf Basis geltender einheitlicher Kriterien innerhalb der Europäischen Union sowie unter Einbeziehung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Im Interesse der hohen Sicherheitsstandards wird die Gültigkeit der Genehmigung eines Wirkstoffes zeitlich begrenzt, um die Entwicklungen in Wissenschaft und Technik bestmöglich berücksichtigen zu können. Sollten die Kriterien für eine Erneuerung der Genehmigung nicht länger erfüllt sein, ist die Möglichkeit der Änderung bzw. die Aufhebung einer Genehmigung für einen Wirkstoff vorgesehen. Im Falle einer Nicht-Wiedergenehmigung bzw. eingeschränkten Wiedergenehmigung werden die Mitgliedstaaten verpflichtet die nationalen Zulassungen dementsprechend aufzuheben bzw. anzupassen.

Die in den laufenden Genehmigungsverfahren eingebundenen nationalen Expertinnen und Experten der Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) überprüfen und achten dabei insbesondere auf eine mögliche Bienengefährdung. Diese Überprüfung erfolgt wiederum auf rein wissenschaftlicher Basis und berücksichtigt die aktuellsten Entwicklungen. Wichtiges Kriterium ist ein hohes Schutzniveau für Bienen.

Insekten und besonders Bienen sind das Rückgrat einer intakten Umwelt und Natur. Ihre Bestäubungsleistung hat einen enormen wirtschaftlichen Wert. Für das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus stellt dies eine hohe Priorität dar und wird mit zahlreichen Maßnahmen zum Erhalt der Insektenvielfalt und der Biodiversität gefördert.

Elisabeth Köstinger



